

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagshaus: Kopschke & Wenzel, Kieja.
Gemeindef. Nr. 20.

Postkontonr.: 21206.
Groschloffe Kieja Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Kieja, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 88.

Mittwoch, 17. April 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kieja Postanstalt vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; gelbdruckender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Kieja. Verechnungslage: Unterhaltungswahl. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lesers oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Kieja. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Kieja; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Kieja.

Kohlenverkaufspreise.

In der gestern erschienenen Bekanntmachung über Kohlenverkaufspreise befindet sich ein Fehler.

Der Kohlenverkaufspreis für Braunkohlenbriketts frei vor dem Haus beträgt nicht 2,10 M., sondern 2,40 M. pro Zentner.

Der Rat der Stadt Kieja, den 17. April 1918.

Ghm.

Vertikales und Sägisches.

Kieja, den 17. April 1918.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Realprogymnasium abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtverordneten Leber und Paul Müller. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheiber und Herr Stadtrat Dr. Fröbe der Sitzung bei.

1. Ermittlung des Ludewigischen Kohlen-schuppens. Die Stadt hatte zur Lagerung ihrer Kohlenreserven u. a. auch den auf dem Ludewigischen Grundstück befindlichen Ludewigischen Kohlen-schuppen gemietet. Der Vertrag läuft Ende dieses Monats ab. Da die Verhältnisse in der Kohlenversorgung keine Änderung erfahren haben, beabsichtigt die Stadt den Kohlen-schuppen auch weiterhin. Der Ortskohlen-Ausschuß und der Rat haben daher beschlossen, den Vertrag auf ein weiteres Jahr, bis Ende April 1919, zu verlängern, von da ab läuft der Vertrag, wenn erforderlich, gegen monatliche Kündigung weiter. Der Mietpreis beträgt 90 Mark monatlich. Das Kollegium stimmt dem Beschlusse zu.

2. Wasserfassungsanlage in Göhlitz. Nachdem das Kollegium in seiner letzten Sitzung dem Ratsbeschlusse zugestimmt hatte, Herrn Ingenieur Höttinger in Halle mit den Vorarbeiten für die Erweiterung der Wasserfassungsanlage in Göhlitz zu beauftragen, hat sich der Rat mit Herrn Höttinger in Verbindung gesetzt. Dieser hat letzthin im Wasserwerksausschuß einen Vortrag gehalten, welchem auch die übrigen Mitglieder des Rats- und Stadtverordnetenskollegiums beigewohnt haben und in dem er die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Brunnen dargelegt, die Kostenfrage behandelt und die eingeschlagenen drei Kostenschätzungen mitgeteilt hat. Kostenschätzungen haben die Firma Normann in Dresden, sowie eine Erfurter und Chemnitzer Firma eingereicht. Die Firma Normann verlangt für einen Brunnen 11 012 Mark, die Erfurter Firma 11 700 Mark und die Chemnitzer Firma 11 600 Mark. Hinzukommen noch die Kosten für den An- und Abtransport der Geräte und Materialien. Herr Ingenieur Höttinger hat die Uebertragung von zwei Bohrbrunnenkäufen an die Firma Normann in Dresden empfohlen. Die Preise seien angemessen. Der Wasserwerksausschuß hat beschlossen, vorerst durch die Firma Normann nur eine Bohrung vornehmen zu lassen. Ergibt diese, daß genügend und brauchbares Wasser vorhanden ist, dann soll zum Bau eines Brunnens geschritten werden. Die Kosten für die Bohrung betragen 6 085 Mark. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Nachdem noch Herr Bürgermeister Dr. Scheiber gegenüber Bemerkungen des Herrn Stadts. Hugo über die Bedürfnisfrage darauf hingewiesen hatte, daß nach den Darlegungen des Sachverständigen die Erweiterung der Wasserfassungsanlage nicht zu umgehen sei, wurde vom Kollegium dem Ausschuß- und Ratsbeschlusse gegen eine Stimme beigetreten.

3. Beitritt zum Verbande der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltsvereine. Der Ausschuß für Uebergangswirtschaft und der Rat haben beschlossen, diesem Verbande mit einem Jahresbeitrag von 15 Mark beizutreten, vorerst aber vor der Errichtung einer Auskunftsstelle in unserer Stadt abzusehen. Eine Schrift über die Verhältnisse des Verbandes gelangte durch Herrn Stadts. Vordorfer Komberg zur Verfügung. Das Kollegium trat gegen 1 Stimme dem Ausschuß- und Ratsbeschlusse bei.

Schluss der öffentlichen Sitzung kurz nach 12/7 Uhr.

— Auszeichnung. Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem Dipl.-Ing. Stöckl, Leutnant in einem fäch. Feld-Art.-Regt., Inhaber des Verdienstordens, des Albrechtsordens und des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, verliehen.

— GG. Innere Missionstage in Dresden. Die alljährliche Tagung des Landesvereins für Innere Mission in Dresden, welche gestern begann, bewies ihre alte Anziehungskraft. Zahlreiche Männer und Frauen aus dem ganzen Lande hatten sich zur Hauptversammlung im Großen Saale des evangelischen Vereinshauses am Vormittag zusammengefunden. In seinem Jahresberichte konnte der erste Vereinsgeistliche W. von der Linden neben Bemerkungen durch den Krieg auch erfreuliche Fortschritte in der Arbeit der Inneren Mission unseres Landes namhaft machen. Erwähnt seien als neue Arbeiten des Landesvereins die Einführung der Platanmission, die Gründung eines „Le-

matgrübes für die sächsischen Kriegsgefangenen“, die Veranstaltung eines Lehrganges über Kleinbildung- und Kleinwohnungsbau u. a. Die eigentlichen Verhandlungen standen unter dem Zeichen der „Kirchlichen Volksmission“, ein Thema, welches in letzter Zeit die kirchliche Öffentlichkeit mehrfach beschäftigt hat und eine Stellungnahme auch der Inneren Mission sachgemäß erfordert. Kon.-Rat Prof. D. Hilbert-Kostod, der Bahnbrecher des Volksmissionsgedankens, bot den Hauptvortrag über diesen Gegenstand und machte mit seinen Ausführungen bei der Versammlung unverkennbar tiefen Eindruck. Die Zukunft unserer Kirche als Volkskirche, so lete er dar, hängt in hohem Maße davon ab, ob sie ihre Aufgabe der Volksmission erkennt und tatkräftig in Angriff nimmt. Das zweifache Ziel dieser innerkirchlichen Volksmission ist lebendige Christus- und lebendige Gemeindevorteile zu schaffen. Dieses Ziel wird nicht erreicht durch vereinzelte Evangelisationen, auch nicht durch die Gellendmachung der bisherigen kirchlichen Ordnungen allein. Zur Durchführung der Volksmission ist vielmehr nötig, daß bestehende Einrichtungen für sie geschaffen werden und zwar einmal eine ausgebreitete, wirksame Vortragstätigkeit nach der apostolischen, nach der evangelischen und nach der belehrenden Seite. Ferner gilt es, durch regelmäßige Bibelstunden auf die Erziehung der Gemeindeglieder zur reinlichen Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sowie auf die Bildung von lebendigen Kerngemeinden mit wirklichem Gemeinschaftsgeist hinzuwirken. Die Durchführung des Vortragswesens erfordert aber einen ständigen Austausch der Kräfte und die Anstellung von Berufsverkörperungen und Berufsevangelisten, und das ganze Werk der Volksmission die Schaffung einer eigenen unparteiischen Organisation. Letztere ist vor allem Sache der Inneren Mission. Aufgabe des Kirchensystems ist es, diesem Werke die Wege frei zu machen und die Kräfte bereitzu stellen. Gewissensschärende Offenheit über den wahren Zustand unserer Kirche und freudiger Anteiligkeit durchdringen die Worte des Vortragenden und forderten auf zu freudiger Tat. In der Ansprache gab Frau Oberhofpredigerin Dr. Dibelius seiner freudigen Zustimmung zum Vortrag Ausdruck und teilte mit, daß das ev.-luth. Landeskonfessionsratsbeamtliche, eine rein kirchliche Evangelisation mit kirchlichen Kräften in allen Gemeinden des Landes durchzuführen, daß daneben aber eine von der Inneren Mission gehandhabte Volksmission immer noch wohl Raum habe. Die der Hauptversammlung vorausgehende geschlossene Mitgliedsversammlung des Landesvereins vollzog zuerst die Verteilung der Bußtagskollekte für Innere Mission, deren Gesamtertrag gegenüber dem des Vorjahres erstklassigerweise bedeutend höher ist, nämlich 25 000 Mark gegen 19 100 M. Beisloffen wurde ferner die Uebernahme des bedeutend zu erweiternden Seminars für Kleinbildungswissenschaften in Dresden durch den Landesverein und die Anstellung eines j. Vereinsgeistlichen als Leiter dieser Anstalt. Mit der Tagung verbunden waren die Jahresversammlungen des Landes der ev.-luth. Männer- und Jünglingsvereine, des Landesverbandes der ev.-luth. Frauenvereine, die Mitgliederversammlung des Sächs. Vereins zur Erhaltung der Sittlichkeit, und die Jahresversammlung des Sächs. Leitungshausverbandes.

— Vom Landtag. In der Neuordnungskommission der Zweiten Kammer wurde in der gestrigen Sitzung zunächst der Bericht über den Antrag Dr. Seufert betreffend die Errichtung eines Landesfiskalausschusses zur Beratung und Beratselung gebracht. Dann wurde die Frage des Gemeindegewaltrechts erörtert und beschlossen, sich über die Grundprinzipien zunächst in den Fraktionen zu beschreiben. Schließlich wurde über die Reform der Ersten Kammer verhandelt und beschlossen, bis zur nächsten Sitzung weitere Vorschläge auszuwerfen. — Die Kohlendeputation der Zweiten Kammer beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, den Beschlüssen der Ersten Kammer nicht beizutreten, sondern auf ihren selber gefassten Beschlüssen stehen zu bleiben. — Fast nun der Kohlenausschuß der Ersten Kammer denselben Beschluß, so muß die Angelegenheit in das Vereinigungsverfahren kommen. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Besetzung von Lehrstellen an Volksschulen ist dem Landtag zugewandten. Er besagt: Die ersten zehn und bis zum 30. Juni 1923 die ersten fünfzehn in jedem Kalenderjahr durch Tod, freiwilligen Uebertritt in den Ruhestand oder Amtswechsel ihres Inhabers frei werdenden ständigen Lehrstellen an den Volksschulen, für die das Vorschlagsrecht der obersten Schulbehörde zugeht, besetzt diese unmittelbar ohne Mitwirkung der Schulvorstandes und bei Kirchschulstellen im Einvernehmen mit

der kirchlichen Oberbehörde ohne Mitwirkung des Kirchenvorstandes und des Kirchenpatrons. In diesen Fällen findet somit § 20 des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873 keine Anwendung. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. In der Begründung heißt es: Unter den kriegsbeschädigten Lehrern befinden sich nicht wenige, die infolge ihrer körperlichen Verfassung einzelne Anforderungen des Schuldienstes nicht mehr im früheren Umfange zu erfüllen vermögen und deshalb nicht an jeder Stelle verwendet werden können. Andere bedürfen zur Herstellung oder zur Erhaltung ihrer Gesundheit des dauernden Aufenthaltes in Gegenden, die bestimmten, gesundheitlichen Anforderungen sie entsprechen. Diefem unabweislichen Bedürfnisse will der Gesetzentwurf abhelfen. Da es unmittelbar nach Beendigung des Krieges besonders stark hervorzuheben wird, sind für die ersten fünf Jahre 15 Stellen vorgesehen, während die oberste Schulbehörde später mit 10 Stellen in jedem Kalenderjahre auszukommen muß.

— Die Willkür. Unter erfolgreichen Finanzmännern, der Reichsfinanzdirektor Graf Hoesch und der Reichsbankpräsident von Havenstein haben alle Vorbereitungen getroffen, damit Deutschland auch in geldlicher Beziehung wohlgerichtet ist zum letzten Entscheidungskampf. Das heutige Volk gab die Milliarden zur Ausrüstung unserer Heere, die uns den Frieden im Osten erkämpft haben. Dadurch ist die politische Lage sehr geklärt, daß selbst der ärgste Zweifler und Nörgler, der nicht vollständig unverbesserlich ist, eines Besseren belehrt sein und die ertragreichen Erträge anerkennen muß. Die Anerkennung aber muß in der Tat liegen, wie Hindenburg sagt, und sie muß im „Willen“ liegen wie Ludendorffs Mahnung lautet, Vertrauen gegen Vertrauen: Diese Führer des deutschen Volkes haben das in sie vom Volke gestellte Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Sie vertrauen darauf, daß das Volk die Stunde erlenne und dem neuen Mittel gibe. Wir haben daher die heutige Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die adte Kriegsrente alle anderen übersteige. Es muß die Ehrenpflicht eines jeden Deutschen sein, sein Möglichstes zu tun, daß die offene Linie auf der graphischen Darstellung der bisherigen Kriegsanleihen die anderen Linien übertrage.

— Von der Wänschelkreute. Dem Meißner Tageblatt wird aus Coswig berichtet: Die ein Wänschelkreute ist bisher an, wenn wir von der Wunderkraft der Wänschelkreute hörten. Wer sich aber eines besseren belehren und überzeugen lassen wollte, dem war gestern im „Wettin- fritt“ durch ihren Meister, Herrn Oble von Graebe, Gelegenheit gegeben. In seinem theoretischen Ausführungen zeigte er, wie die Wänschelkreute schon im Altertum Anwendung fand, im Mittelalter ihre Träger als mit dem Teufel im Bunde stehend, angesehen wurden, in unsern Tagen der Aufklärung aber ihre Bedeutung nach und nach mehr anerkannt wird. Freilich jeder vermag mit ihrer Hilfe nicht Wasser, Holz, Erz oder Metall abzu entnehmen. Es kommt auf eine besondere Veranordnung der Handhabenden Person an. Auf der ganzen Welt gibt es etwa nur 10 Ruten-träger, die sie mit unbedingter Sicherheit anwenden können. Die Erde wirkt wie ein Magnet, der nach allen Seiten sogenannte O-Strahlen aussendet. Treffen diese nun auf einen schlechten Leiter, z. B. Wasser, so werden sie von ihrer Zentralkraft (sagt abgelenkt) und kriegen so die anderen feineren aufsteigenden O-Strahlen. Dort ist darum ihre Kraft vergrößert. Kommt nun der betreffende Ruten-träger an diese Stelle, die das eine Ufer des Wasserlaufes bezeichnet, so schlägt die Rute mit großer Kraft aus. In gleicher Weise wird das andere Ufer und ähnlich auch Richtung und Tiefe des Wasserlaufes festgestellt. So wurde nicht vom „Wettin fritt“ in 45 Meter Tiefe eine 11 bis 14 Meter breite, von Becken nach Osten gerichtete Wasserader entdeckt. Die Zuverlässigkeit seiner Angaben wurden bei jährlich durchschnittlich 300 Feststellungen von Wasserläufen zu 91 Prozent bestätigt. Die Metallwänschelkreute hat die Gestalt eines rechten Winkels und wird beim Gebrauche waagrecht an den Schenkelgriffen festgehalten. Beim Ueberstreifen der Wasserlaufes wirken die O-Strahlen so auf das Nervensystem des Ruten-trägers ein, daß der Verschluss beschleunigt und er in eine Art Starrkampf vertritt wird, indem die Rute unwillkürlich einen Halbkreis nach oben beschreitet und so bestig ausschlägt, daß Herr von Graebe seinen Körper durch einen Vortrager schützen mußte. Mit größter Spannung und Befriedigung folgten die zahlreichen Anwesenden den überzeugenden und interessanten Vorfis-rungen.

Schluss der Zeichnung auf **Donnerstag** 1 Uhr
Kriegsanleihe: **Donnerstag** 1 Uhr